



Checkliste Formalitäten...

... vor der Geburt

Persönliches:

erl.

- Kontakt zu einer Hebamme für die Vor- und Nachsorge aufnehmen (z.B. unter: www.hebammensuche.de, über das Geburtshaus Mandala in Dinslaken oder die Krankenhäuser).
- bei einer Hebamme oder über das Krankenhaus zum Geburtsvorbereitungskurs und zum Säuglingspflegekurs anmelden (Einzel- oder Paarkurs ab ca. 5. Monat).
- Ein Krankenhaus aussuchen, zur Kreißaalbesichtigung anmelden und die Geburt anmelden.
- Für die Krankenhaustasche Familienstammbuch oder die Geburtsurkunden von den werdenden Eltern (falls nicht verheiratet) heraussuchen oder besorgen.
- Werdende Väter sollten frühzeitig ihren Arbeitgeber über den voraussichtlichen Geburtstermin informieren und ggf. für diese Zeit Urlaub beantragen oder andere Absprachen mit dem Arbeitgeber treffen (evtl. Sonderurlaub für Behördengänge).
- Kinderarzt auswählen für U2 zwischen dem 3. bis 10. Lebenstag (falls sie nicht im Krankenhaus durchgeführt wird) und die U3 in der 4. bis 5. Lebenswoche.
- Informieren Sie sich ggf. frühzeitig über die Anmeldezeitpunkte für Spiel- und Bewegungsangebote / -kurse für Säuglinge (z.B. Peking-Kurse, Babyschwimmen u.a.)
- Falls Sie einen Platz in einer Kindertageseinrichtung (Kita) oder eine Tagespflegerson schon ab dem 6. Lebensmonat des Kindes wünschen, wenden Sie sich bitte schon weit vor dem Geburtstermin an die Einrichtungen (siehe Familienkompass oder www.voerde.de) oder an den
Fachdienst Jugend, Vermittlung von Kita-Plätzen Frau Cox Tel. 02855-80 572
Vermittlung von Großtagespflegeplätzen oder Tagespflegemüttern Frau Steinkamp 02855-80 560 und Frau Hülsemann 02855 80544.
- Viele Informationen finden Sie unter www.familienportal.de

Krankenkasse:

- Für das Mutterschutzgeld (für Berufstätige) die Bescheinigung des Gynäkologen mit dem voraussichtlichen Geburtstermin bei der Krankenkasse abgeben. Das Mutterschutzgeld wird 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt ausbezahlt.
- Evtl. Antrag auf Haushaltshilfe für Geschwisterkind zusenden lassen.
- Anmeldeformular für Familienversicherung des Kindes mitgeben lassen.

Arbeitgeber:

- Über die Schwangerschaft und den voraussichtlichen Geburtstermin informieren und die Elternzeit schriftlich mit Angabe über die Dauer beantragen und Mutterschutz klären
- Arbeitsschutzaspekte klären.
- Antrag auf Begleichung der Differenz zum Nettoeinkommen mit Bescheid der Krankenkasse auf Gewährung von Mutterschutzgeld einreichen.



Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter / Sozialamt:

- Wenn Sie bisher Versorgungsleistungen erhalten haben, setzen Sie sich bitte mit ihrem Sachbearbeiter in Verbindung und erkundigen Sie sich, welche zusätzlichen Leistungen Sie nach der Geburt des Kindes ggf. beantragen können und welche Unterlagen Sie nach der Geburt einreichen müssen.

erl.

Stadt Voerde – Fachbereich Soziales und Jugend

- Bei unverheirateten Eltern gemeinsames Sorgerecht und Vaterschaftsanerkennung schon vor der Geburt beantragen (kostenlos). Ansprechpartner Frau Berger Tel. 02855 – 80 538 oder Frau Wirth Tel. 02855 80 537.
- Bei minderjährigen unverheirateten Müttern übernimmt das Jugendamt die gesetzliche Amtsvormundschaft für das Neugeborene / die Neugeborenen.
- Bei weiteren Rückfragen bzgl. Sorge- und Umgangsrecht, Frühe Hilfen, Hilfen zur Erziehung, Unterhaltsleistungen u.a. können Sie sich an den Voerder Elternservice wenden.

Familienkasse Wesel:

- Antrag für Kindergeld und ggf. Kindergeldzuschlag ausdrucken oder online über www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder ausfüllen. Die Anträge erhalten Sie auch beim Voerder Elternservice.
- Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beantragen das Kindergeld beim Arbeitgeber

Kindergeld- und Familienkasse Wesel
Reeser Landstr. 61-63
46483 Wesel

Tel.: 0800 4555530 (täglich 08.00 bis 18.00 Uhr, gebührenfrei)
Fax.: 0281/96 20-521

Elterngeldstelle Kreis Wesel:

- Unter www.elterngeld.nrw.de den Elterngeldantrag ausdrucken oder ggf. nach Rücksprache mit der Elterngeldstelle zusenden lassen. (den Antrag erhalten Sie auch beim Elternservice der Stadt Voerde) Bitte bedenken Sie, dass auch der Kindesvater Elterngeld und Elternzeit beantragen kann.

Elterngeldstelle Kreis Wesel
Fachbereich Jugend
Jülicher Str. 4
46483 Wesel

eMail: elterngeldstelle@kreis-wesel.de
Tel: 0281/207-0



Voerde
...junge Stadt am Niederrhein

Voerder Elternservice

Ein Angebot für alle Eltern in Voerde

Frau Beate Miks
Rathausplatz 20, 46562 Voerde - 2. Etage, Raum 220
Tel.: 02855/ 80-551 beate.miks@voerde.de
Telefax: 02855/ 9690-551 www.voerde.de/elternservice



... nach der Geburt

Arbeitgeber:

erl.

- Den Arbeitgeber über die Geburt des Neugeborenen informieren und die Elternzeit schriftlich beantragen (spätestens 1 Woche nach der Geburt).

Familienkasse Wesel:

- Den ausgefüllten Kindergeldantrag mit den erforderlichen Unterlagen an die Familienkasse senden (möglichst bald nach der Geburt). Benötigt werden: Geburtsbescheinigung „Kindergeld“.
- Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beantragen das Kindergeld beim Arbeitgeber

Elterngeldstelle Kreis Wesel:

- Den ausgefüllten, von beiden Elternteilen unterschriebenen Elterngeldantrag (außer beim alleinigen Sorgerecht) mit den erforderlichen Unterlagen an die Elterngeldstelle senden (bis max. 3 Monate nach der Geburt!). Benötigt werden:
 - Geburtsbescheinigung „Elterngeld“,
 - Bescheinigung über Mutterschaftsgeldzahlung,
 - Bescheinigung des Arbeitgebers über Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld,
 - Lohnbescheinigungen von den letzten 12 Monate vor der Geburt und die
 - Einkommenserklärung.

Standesamt:

- Das Neugeborene möglichst innerhalb der 1. Woche nach der Geburt beim Standesamt des Geburtsortes anmelden (Ablauf im Krankenhaus erfragen) und sich die Geburtsurkunde 4-fach ausstellen lassen. Zur Anmeldung sollten Sie folgendes mitbringen:
 - Ärztliche Bescheinigung oder Bescheinigung der Hebamme über die Geburt.
 - Erklärung über die Namen eines Kindes (erhalten Sie zusammen mit der Geburtsbescheinigung) ausgefüllt und von den Kindeseltern unterschrieben
 - Gültiger Personalausweis oder Reisepass der Mutter und des Vaters wenn die Eltern verheiratet sind: das Familienbuch bzw. eine beglaubigte Abschrift des Familienstammbuches (Heiratsurkunde).
 - Wenn die Eltern nicht verheiratet sind: Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde der Mutter, Nachweis über eine bereits abgegebene Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärungen sowie Abstammungs- bzw. Geburtsurkunde des Vaters.

Krankenkasse:

- Die Geburtsurkunde zusenden und weitere Gewährung von Mutterschaftsgeld beantragen.
- Mitgliedschaft des Kindes beantragen und Versicherungskarte zusenden lassen.
- Ggf. über Härtefallregelung für kostenlose Medikamente informieren und beantragen.



Voerde
...junge Stadt am Niederrhein

Voerder Elternservice

Ein Angebot für alle Eltern in Voerde

Bürgerbüro:

- Für anstehende Auslandsreisen Kinderausweis ausstellen lassen (hierfür ist ein biometrisches Foto und die Unterschrift beider Elternteile nötig).
- Von der Kindergeld- und Familienkasse wird Ihnen ein Vordruck für eine Haushaltsbescheinigung übersandt. Diesen lassen Sie bitte im Bürgerbüro ausfüllen und senden ihn anschl. an die Kindergeld- und Familienkasse zurück.

Frau Beate Miks
Rathausplatz 20, 46562 Voerde - 2. Etage, Raum 220
Tel.: 02855/ 80-551 beate.miks@voerde.de
Telefax: 02855/ 9690-551 www.voerde.de/elternservice



Stadt Voerde – Fachdienst Jugend:

erl.

- Falls vor der Geburt noch nicht geschehen, können unverheiratete Eltern das gemeinsame Sorgerecht jederzeit nach der Geburt des Kindes beantragen und die Vaterschaft anerkennen lassen (kostenlos). Ansprechpartner Frau Berger Tel. 02855 – 80 538 und Frau Wirth Tel. 02855 – 80 537.
- Bei weiteren Rückfragen bzgl. Sorge- und Umgangsrecht, Frühe Hilfen, Hilfen zur Erziehung, Unterhaltsleistungen u.a. können Sie sich zu jederzeit an den Voerder Elternservice wenden.

Versicherung:

- Rentenversicherungsträger über die Geburt des Neugeborenen informieren (Antrag auf Kindererziehungszeiten).
- Evtl. Unfall-, Lebens-, priv. Zusatz-Krankenversicherung etc. für das Neugeborene abschließen.

Finanzamt:

- Nach Rücksprache mit dem Finanzamt Lohnsteuerkarte ändern lassen und den Kinderfreibetrag beantragen (Finanzamt Dinslaken: 02064 – 445-0).
- Die Steueridentifikationsnummer für das Neugeborene wird Ihnen in der Regel automatisch zugesandt.

Persönliches:

- Ggf. den Vermieter über die Geburt des Kindes informieren (weitere Person im Haus)
- Bei ihrer Hebamme oder über das Krankenhaus für Rückbildungskurs anmelden (Beginn 8-10 Wochen nach der Entbindung).
- Melden Sie sich ggf. für Spiel- und Bewegungsangebote / -kurse für Säuglinge (z.B. Peking-Kurse, Babyschwimmen u.a.) an.
- Falls ihr Kind im 1. oder 2. Lebensjahr eine Kita besuchen soll oder Sie alternativ eine Tagespflegemutter benötigen, setzen Sie sich bitte in den ersten Lebensmonaten mit den Kindertageseinrichtungen (siehe Familienkompass oder www.voerde.de) oder dem Fachdienst Jugend (Vermittlung von Kita-Plätzen Frau Cox Tel. 02855-80 572, Vermittlung von Großtagespflegeplätzen oder Tagespflegemüttern Frau Steinkamp Tel. 02855-80 560, Frau Hülsemann Tel. 02855- 80544) in Verbindung. Die regulären Anmeldefristen für das kommende Kitajahr enden zum 30. November des Vorjahres (Beginn des Kitajahrs ist jeweils der 1. August).

Diese Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit sondern möchte lediglich Tipps und Anregungen geben. Je nach Ihren individuellen Lebensumständen sind Abweichungen und Sonderregelungen möglich.